

**Pressemitteilung Nr. 2/2016  
vom 06.01.2016**

---

**Beginn der Hauptverhandlung im Verfahren wegen  
gefährlicher Körperverletzung**

---

**Donnerstag, den 28.01.2016 um 09:00 Uhr, Große Jugendkammer 41, Saal 218:**

Tatvorwurf: gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei jeweils 21 und dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, in sieben, drei bzw. zwei Fällen in unterschiedlicher Zusammensetzung unter großer Gewaltanwendung auf Passanten eingeschlagen und eingetreten zu haben, die sie entweder als Mitglieder einer anderen Fußball-Fangruppe oder als Angehörige der politisch rechten Szene erkannt haben sollen. Die Geschädigten sollen durch die Schläge und Tritte z.T. erhebliche Verletzungen, auch am Kopf, davongetragen haben, die teilweise eine stationäre Behandlung notwendig gemacht haben.

<b>Fortsetzungstermine am</b>	<b>Montag, den</b>	<b>01.02.2016,</b>
	<b>Mittwoch, den</b>	<b>03.02.2016,</b>
	<b>Freitag, den</b>	<b>05.02.2016,</b>
	<b>Montag, den</b>	<b>15.02.2016,</b>
	<b>Donnerstag, den</b>	<b>18.02.2016,</b>
	<b>Montag, den</b>	<b>22.02.2016,</b>
	<b>Donnerstag, den</b>	<b>25.02.2016,</b>
	<b>Donnerstag, den</b>	<b>03.03.2016</b>

**jeweils um 09:00 Uhr im Saal 218.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Der Vorsitzende hat eine Sicherheitsverfügung erlassen. Ich bitte um Beachtung folgender Anordnungen:**

**(...)**

**8. Im Sitzungssaal dürfen sich vor der Barriere nur aufhalten:**

- a) die Angeklagten
- b) die Verteidiger
- c) Zeugen und deren zugelassene Begleitpersonen sowie evtl. Sachverständige
- d) geladene Dolmetscher
- e) **Pressevertreter die sich mit einem Presseausweises legitimiert haben**
- f) Bedienstete des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Polizei

g) sonstige Personen, denen der Aufenthalt vor der Zuhörerbarriere durch den Vorsitzenden gestattet worden ist.

9. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach vorheriger Gestattung durch den Vorsitzenden im Sitzungssaal und nur außerhalb der Hauptverhandlung benutzen.

Die Angeklagten dürfen nur im Gerichtssaal und nur in anonymisierter Form („verpixelt“) abgelichtet werden, soweit er nicht mit einer anderen Form der Ablichtung und an anderen Orten im Gerichtsgebäude ausdrücklich einverstanden ist. Das Einverständnis ist dem Vorsitzenden gegenüber zu erklären, der es an die Vertreter der Presse weiterleitet.

Im Gewahrsam von Justiz oder Polizei oder im Zeugenschutz befindliche Zeugen dürfen aus Sicherheitsgründen überhaupt nicht gefilmt oder fotografiert werden. Übrige Zeugen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis, das dem Vorsitzenden gegenüber zu erklären ist, der es an die Vertreter der Presse weitergibt.

Der Vorsitzende kann weiter anordnen, dass alle technischen Aufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte bei dem Betreten des Sitzungssaales für die Dauer des Sitzungstages bei den Bediensteten des Wachtmeisterdienstes im Saal zu hinterlegen sind.

**Bei Verstößen gegen diese Anordnungen erfolgt der Ausschluss der betreffenden Presseorgane sowie ihrer Vertreter und/oder deren Hilfspersonen oder Zuträger jedweder Vertragskonstellation für die gesamte weitere Hauptverhandlung einschließlich Urteilsverkündung.**

Die Sicherstellung missbräuchlich genutzter Geräte aufgrund besonderer Anordnung des Vorsitzenden und ihre Aushändigung erst nach Löschung der illegalen Aufzeichnungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(...)

---

Dr. Thorsten Prange  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-17298  
Fax: 0421/361-15837  
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de